

Hohenlohekreis (Druckversion)

Aktuelles | Hohenlohe-News

Hohenlohe-News**Unterkunftskosten neu festgelegt**

[Artikel vom 03.05.2019]

Unterkunftskosten neu festgelegt

Neue Richtwerte für die Kosten für Unterkunft und Heizung gelten ab 01.01.2019

Die Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung sind ein zentraler Bestandteil bei der Leistungsgewährung z.B. bei der Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II. Diese Kosten werden nach den Sozialgesetzbüchern SGB II und SGB XII in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Die Sozialleistungsträger sind dazu verpflichtet die Obergrenzen für Unterkunfts- und Heizkosten in regelmäßigen Abständen den tatsächlichen Marktpreisen anzupassen. Die angemessenen Wohnkosten orientieren sich dabei an dem spezifischen Mietenniveau innerhalb des Hohenlohekreises. Im Rahmen einer breit angelegten Erhebung wurden daher Wohnungsmieten des gesamten Wohnungsmarktes durch eine schriftliche Vermieterbefragung erhoben. Für den Hohenlohekreis wurden in der aktuellen Fortschreibung zwei Vergleichsräume - Öhringen und Künzelsau - definiert. Der Sozial-, Kultur- und Bildungsausschuss des Kreistags hat am 11.03.2019 die neuen Werte beschlossen.

Folgende **Bruttokaltmieten** (Nettokaltmiete zuzüglich der kalten Betriebskosten*) bilden im Hohenlohekreis die neuen Richtwerte ab und gelten damit als angemessen:

Angemessenheitsrichtwerte für die Kosten der Unterkunft (Bruttokaltmieten)					
Vergleichsraum	1 Person (45 m ²)	2 Personen (60 m ²)	3 Personen (75 m ²)	4 Personen (90 m ²)	5 Personen (105 m ²)
Öhringen (Öhringen, Bretzfeld, Pfedelbach, Waldenburg, Neuenstein, Zweiflingen)	371,70 €	473,40 €	531,00 €	685,80 €	909,30 €
Künzelsau (Künzelsau, Kupferzell, Niedernhall, Forchtenberg, Weißbach, Ingelfingen, Muldingen, Dörzbach, Krauthheim, Schöntal)	395,10 €	422,40 €	499,50 €	613,80 €	747,60 €

(*) Unter kalte Betriebskosten fallen: laufende öffentliche Lasten (v.a. Grundsteuer), Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, Aufzug, Müllabfuhr und Straßenreinigung, Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung, Gartenpflege, Beleuchtung, Schornsteinreinigung, Sachpflicht-Haftpflichtversicherung, Hauswartkosten, Kabel- bzw. Breitbandanschlussgebühren, Wascheinrichtung, sonstige Betriebskosten.

Bei den **Heizkosten** gelten folgende Werte im Hohenlohekreis als angemessen:

Vergleichsraum	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Öhringen	54,45 € (1,21 €/m ²)	72,60 € (1,21 €/m ²)	81,00 € (1,08 €/m ²)	90,90 € (1,01 €/m ²)	105,00 € (1,00 €/m ²)
Künzelsau	63,90 € (1,42 €/m ²)	60,00 € (1,00 €/m ²)	78,75 € (1,05 €/m ²)	79,20 € (0,88 €/m ²)	92,40 € (0,88 €/m ²)

[zurück zur Übersicht](#)

http://www.hohenlohekreis.de/index.php?id=291&no_cache=1